

Liebe Fahrradmieter,

wir freuen uns, dass Sie ein (Elektro-)Fahrrad bei uns mieten. Die folgenden Bedingungen gelten für den Fahrradverleih:

## **BEDINGUNGEN FAHRRADVERLEIH MOOIEKIND FIETSEN NOORDWIJK**

- Der Fahrradverleih erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vermieter haftet nicht für Schäden und/oder Verletzungen, die während der Mietdauer entstehen.
- Wir vermieten Fahrräder nur tageweise, und nicht etwa stundenweise oder nur für einen bestimmten Teil des Tages.
- Die Tagesmiete eines Leihfahrrads dauert von morgens bis abends, wobei das Leihfahrrad innerhalb der Öffnungszeiten von Mooijekind Fietsen abgeholt und zurückgegeben werden muss. Informieren Sie sich über die Öffnungszeiten, bevor Sie losfahren.
- Sie können Ihre Reservierung für Ihr Leihfahrrad bis 48 Stunden vor dem Mietbeginn stornieren. Die Fahrradmiete wird Ihnen dann mit einem Abzug von 25 % zurückerstattet.
- Leihfahrräder müssen innerhalb der vereinbarten Frist zurückgegeben werden. Falls Sie Ihr Leihfahrrad nicht rechtzeitig zurückgeben können oder Sie die Mietdauer verlängern möchten, informieren Sie Mooijekind Fietsen bitte entsprechend vor dem Ablauf der Mietdauer. Wenn Sie nicht rechtzeitig Meldung erstatten sind wir leider gezwungen, Ihnen ein Bußgeld zu berechnen. Das Bußgeld beträgt das 1,5-fache des Mietbetrags des ersten Tages. Zusätzlich wird die Fahrradmiete für den Tag oder die Tage, an dem/ denen Sie das Leihfahrrad länger als vereinbart in Ihrem Besitz haben, berechnet.
- Bei der Übergabe des (Elektro-)Fahrrads des Vermieters an den Mieter, ist das (Elektro-)Fahrrad mit dem vereinbarten Zubehör und den entsprechenden Spezifikationen sowie der für die Niederlanden erforderlichen Ausrüstung versehen. Weiter ist das (elektrische) Fahrrad zum Zeitpunkt der Vermietung (soweit dem Vermieter bekannt) sauber, gut gewartet und befindet es sich technisch in gutem Zustand. Bei einem E-Bike ist der Akku zum Zeitpunkt der Übergabe vollständig geladen.
- Unsere Fahrräder sind für 1 erwachsene Person bestimmt. Mehrere Personen auf einem Fahrrad sind nicht erlaubt, ausgenommen Kinder bis maximal 25 Kilogramm. Diese können in einem Kindersitz auf dem Gepäckträger mitgeführt werden.
- Der Mieter muss eventuelle Gepäckstücke sorgfältig am Mietfahrrad befestigen.
- Ein sorgfältiger Umgang mit dem Leihfahrrad sowie eine bestimmungsgemäße Verwendung seitens des Mieters werden vorausgesetzt. Der Vermieter überprüft das Fahrrad bei der Rückgabe durch den Mieter auf eventuelle Schäden. Dies gilt sowohl für die Rückgabe des Fahrrads in unserem Laden als auch bei Rückgabe an einem anderen Standort.
- Der Mieter eines E-Bikes muss das Ladegerät sorgfältig behandeln und den Akku regelmäßig aufladen.
- Es ist verboten, das Mietfahrrad auf einem Parcours oder auf Gelände, das nicht für das Fahrrad geeignet ist, zu verwenden. Weiter ist es NICHT gestattet, mit unseren Fahrrädern am Strand zu fahren. Sollten Sie dies trotzdem tun, berechnen wir 50,- € Reinigungskosten pro Fahrrad.

»

- Das Fahrrad muss immer mit den mitgelieferten Schlössern abgeschlossen werden. Befestigen Sie das Fahrrad beim Abstellen, wenn immer möglich, an einem festen Objekt.
- Der Mieter muss das Fahrrad im gleichen Zustand zurückgeben, in dem er es empfangen hat. Dies bedeutet, dass beispielsweise eventuelle Änderungen, die der Vermieter am Leihfahrrad vorgenommen hat, rückgängig gemacht werden müssen.
- Sie können für die Leihfahrräder eine Diebstahlversicherung abschließen. Eine eventuelle Erstattung durch die Versicherung richtet sich nach dem aktuellen Marktwert des Leihfahrrads. Voraussetzung für eine eventuelle Erstattung durch die Versicherung ist, dass Sie den Diebstahl melden und dass das Fahrrad zum Zeitpunkt des Diebstahls abgeschlossen war (Sie müssen den Fahrradschlüssel vorlegen). Fahrrad-Zubehör ist leider nicht mitversichert.
- Wenn das Leihfahrrad sichtbar kaputt oder beschädigt ist, oder vermisst wird, muss der Mieter folgende Anweisungen befolgen:
  - Der Mieter setzt sich sofort mit dem Vermieter in Verbindung;
  - Der Mieter befolgt die Anweisungen des Vermieters;
  - Der Mieter stellt dem Vermieter oder seinem Versicherer auf eigene Initiative oder auf Anfrage alle Informationen und relevanten Dokumente zur Verfügung.
- Wenn Sie unterwegs eine Panne mit dem Leihfahrrad haben, versuchen wir das Problem erst selbst oder über einen anderen Fahrradverleih zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, holen wir Sie ab oder wird ein Ersatzrad an Ort und Stelle geliefert. Die Lieferung eines Ersatz-Leihrades ist nur dort möglich, wo wir mit unserem Lieferwagen hingelangen können (z.B. nicht in den Dünen oder auf autofreien Radwegen).
- Wenn immer möglich wird das Leihfahrrad sofort repariert. Sollte dies nicht möglich sein, bieten wir ein Ersatzrad an. Dieses entspricht so weit wie möglich dem ursprünglich gemieteten Fahrrad.
- Wenn die Panne des gemieteten (Elektro-)Fahrrads auf eigenes Verschulden des Mieters zurückzuführen ist, werden die Kosten für die Reparatur, den Transport und/oder das Ersatzfahrrad nicht vom Vermieter erstattet. In diesem Fall haftet der Mieter für alle anfallenden Kosten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Radfahren in unserer schönen Umgebung!